

---

## RV-Drucksache Nr. X-31

---

Verwaltungsausschuss	17.11.2020	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	24.11.2020	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

#### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) im Wortlaut des Entwurfs (**Anlage**) beschlossen.

#### Sachdarstellung/Begründung:

Der vorliegende Haushaltsplan 2021 ist der vierte Haushalt des Regionalverbandes Neckar-Alb, der nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) Baden-Württemberg erstellt wurde. Es gelten daher die Regelungen aus §§ 79 ff GemO, die sich auf das neue Haushaltsrecht beziehen.

Nach § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Ergebnishaushalts,
2. des Finanzhaushalts,
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen,
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite,
5. der Umlage nach dem Landesplanungsgesetz.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 2 GemO). Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen,
2. eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Der Haushaltsplan enthält zudem den Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu gliedern.

Als Anlagen sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.
3. Stellenplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

gez.  
Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

gez.  
Alexander Kübler  
Verwaltungsleiter